

Amtsblatt der Stadt Sankt Augustin



Nummer 21/2014 vom 20.08.2014

Inhaltsverzeichnis:

Bebauungsplan Nr. 425 „Marienstraße“

1. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und
2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Rhein-Sieg-Kreis und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden vom 05., 06., 09. – 13.12.1996 über die Aufgabe der Abfallsammlung und-beförderung;
Verweisung auf die Bekanntmachung der Bezirksregierung Köln vom 04.08.2014

Herausgeber:

Stadt Sankt Augustin, Der Bürgermeister, Bürgermeister-/Ratsbüro, Markt 1, 53757 Sankt Augustin
Tel.: 02241/243-394, Fax: 02241/243-77394, E-Mail: amtsblatt@sankt-augustin.de

Erscheinungsweise: Mittwochs nach Bedarf

Das Amtsblatt wird während der Öffnungszeiten im Rathaus, im Bürgerservice sowie in der Stadtbücherei kostenlos abgegeben und wird auf Wunsch kostenlos per E-Mail übersandt. Amtliche Bekanntmachungen können darüber hinaus kostenlos im Internet unter www.sankt-augustin.de abgerufen werden.

Eine regelmäßige Übersendung des Amtsblattes in Papierform erfolgt gegen Vorauszahlung eines Jahreskostenbeitrages in Höhe von 30,00 €.

Bebauungsplan Nr. 425 „Marienstraße“

1. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und

2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB



Der Geltungsbereich ist aus dem abgedruckten Kartenausschnitt der Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW © Geobasis NRW 2011 ersichtlich.

1. Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat in seiner Sitzung am 16.10.2013 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt für das Gebiet der Gemarkung Obermenden, Flur 1 und 5, östlich der Marienstraße, südlich der Siegburger Straße sowie westlich des Bebauungsplangebietes Nr. 424 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 425 „Marienstraße“ sowie die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung eines Wohngebietes am Ortsrand von Menden unter Berücksichtigung der Darstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst das Gebiet der Gemarkung Obermenden, Flur 1 und 5, östlich der Marienstraße, südlich der Siegburger Straße sowie westlich des Bebauungsplangebietes Nr. 424.

Bekanntmachungsanordnung

Der Aufstellungsbeschluss des Rates vom 16.10.2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat in seiner Sitzung am 16.10.2013 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt für das Gebiet der Gemarkung Obermenden, Flur 1 und 5, östlich der Marienstraße, südlich der Siegburger Straße sowie westlich des Bebauungsplangebietes Nr. 424 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 425 „Marienstraße“ sowie die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

Der Städtebauliche Entwurf sowie der Vorentwurf der zugehörigen Begründung und der textlichen Festsetzungen können in der Zeit **vom 01.09.2014 bis einschließlich 12.09.2014** im 2. Obergeschoss des Rathauses der Stadt Sankt Augustin, Markt 1, 53757 Sankt Augustin im Fachdienst 6/10/1 (Stadtplanung) während der Dienststunden

montags	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18 Uhr
dienstags bis donnerstags	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16 Uhr
freitags	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

eingesehen werden. Des Weiteren können folgende Unterlagen eingesehen werden:

- **Bestandsplan des Landschaftspflegerischen Fachbeitrages**
- **Artenschutzgutachten**
- **Hydrogeologisches Gutachten**

Im Fachdienst 6/10/1 (Stadtplanung) besteht die Möglichkeit zur Erörterung der Planunterlagen. Um vorherige telefonische Terminabstimmung wird gebeten.

Während der Aushangfrist können zu der Planung Stellungnahmen vorgebracht werden. Sie können schriftlich mitgeteilt oder zur Niederschrift gegeben werden. Die Planunterlagen sind ab dem 01.09.2014 auch im Internet unter www.sankt-augustin.de unter der Rubrik „Bauen-Umwelt“ im Menü „Stadtentwicklung“ unter Punkt „Bauleitplanung“ in der Spalte links abrufbar.

Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss des Rates vom 16.10.2014 zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Sankt Augustin, 12.08.2014

Klaus Schumacher, Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Sankt Augustin



Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Rhein-Sieg-Kreis und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden vom 05., 06., 09. - 13.12.1996 über die Aufgabe der Abfallsammlung und –beförderung

Die Stadt Sankt Augustin macht hiermit bekannt, dass die Bezirksregierung Köln die Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Rhein-Sieg-Kreis und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden vom 05., 06., 09. - 13.12.1996 über die Aufgabe der Abfallsammlung und –beförderung gem. § 24 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) am 25.07.2014 genehmigt hat.

Die Veröffentlichung dieser Änderung einschließlich des Genehmigungsvermerks gem. § 24 Abs. 2 GkG NRW erfolgte durch die Bezirksregierung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln Nr. 31/2014 am 04.08.2014.

Die Stadt Sankt Augustin weist hiermit gem. § 24 Abs. 3 Satz 2 GkG NRW auf diese Veröffentlichung hin.

Sankt Augustin, den 12.08.2014

In Vertretung: Marcus Lübken, Beigeordneter